

AGB Forum Oelde Buchung von Veranstaltungen, Kochkursen etc.



Stand: Oktober 2018

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Veranstaltung beim FORUM Oelde interessieren und begrüßen Sie herzlich. Im Folgenden erläutern wir Ihnen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des FORUM Oelde als Eigenbetrieb der Stadt Oelde. Dem FORUM sind u. a. die Gläserne Küche und das Kindermuseum KLIPP KLAPP angeschlossen. Des Weiteren werden touristische Angebote und Veranstaltungen im Vier-Jahreszeiten-Park sowie im Stadtgebiet Oelde durchgeführt.

1 Allgemeine Bestimmungen

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen des FORUM Oelde (im Folgenden Veranstalter genannt) im Rahmen von Stadtführungen, Rundgängen, Museumsbesuchen, Exkursionen, Kochkursen, Workshops und Veranstaltungen für Verbraucher, Unternehmer und juristische Personen des öffentlichen Rechts (im Folgenden Kunde genannt). Der Einbeziehung eigener Vertragsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn der Veranstalter hat ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

2 Leistungsbeschreibung

Die gebuchten Angebote beziehen sich auf Leistungen, die öffentlich vom Veranstalter ausgeschrieben sind. Ergänzend dazu werden geschlossene Gruppenführungen angeboten, die individuell zu einem speziellen Termin vom Kunden in Auftrag gegeben werden, zum Beispiel für Firmenveranstaltungen, private Anlässe oder Klassenfahrten. Diese Angebote bedürfen der Anmeldung als geschlossene Veranstaltung.

2.1

Der Leistungsumfang ergibt sich grundsätzlich aus der Leistungsbeschreibung seitens des Veranstalters sowie den gegebenenfalls darüber hinaus getroffenen Vereinbarungen. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

2.2

Der Veranstalter behält sich vor, bei bestimmten Veranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl zur Bedingung zu machen.

2.3

Die vereinbarte Leistung umfasst nicht:

- Die Beaufsichtigung von Gästen, insbesondere von Kindern, Schulklassen, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen;
- Die Beaufsichtigung und Haftung von Sachen, die der Kunde oder einer seiner Gäste zu einer Veranstaltung mitbringt.

3 Anmeldung und Vertragsabschluss

3.1

Mit der Anmeldung, die mündlich oder schriftlich per E-Mail oder über das Buchungssystem des Veranstalters erfolgen kann, bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung und dieser AGBs verbindlich an.

3.2

Der Vertrag kommt durch Bestätigung seitens des Veranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form, wird aber im Regelfall schriftlich erfolgen.

3.3

Bei mündlicher Anmeldung erfolgt die Anerkennung dieser AGB, soweit nicht aus dem Angebot des Veranstalters bekannt, entweder durch persönliche Kenntnisnahme des vorgelegten Exemplars vor Ort bzw. nach ausdrücklichem Verzicht auf vorherige Kenntnisnahme und dem Einverständnis des Kunden der Nachreichung.

4 Zahlungsbedingungen

4.1

Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist nach Erhalt der Rechnung per Post, E-Mail oder Fax sofort fällig. Wurden die Teilnahmegebühren nicht bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bezahlt, ist der Veranstalter berechtigt, dem Kunden die Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen.

4.2

Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Preise. Alle Preise von Veranstaltungen verstehen sich inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.3

Etwaige Eintrittsgelder, Parkgebühren, Beförderungskosten, Verpflegungskosten (mit Ausnahme der Kochveranstaltungen) sind nicht im Preis enthalten und werden direkt vor Ort vom Kunden selbst bezahlt. Abweichungen von dieser Regelung müssen schriftlich vereinbart werden.

5 Umbuchung und Stornierungen

5.1

Eine Umbuchung in einen anderen Kurs kann der Veranstalter auf Wunsch des Kunden

bis 7 Tage vor Kursbeginn kostenfrei veranlassen, vorausgesetzt im gewünschten Kurs sind noch Plätze frei. Ab 7 Tage vor der Veranstaltung berechnet der Veranstalter im Falle einer Umbuchung 50% der Teilnahmegebühr. In diesem Fall erhält der Kunde einen Gutschein über den verbleibenden Betrag.

5.2

Der Veranstalter räumt dem Kunden ohne Vorliegen eines gesetzlichen Rücktritts- oder Kündigungsgrundes die Möglichkeit der Stornierung der gebuchten Leistung nach Maßgabe folgender Regelung ein:

- vom Tag der Buchung bis 15 Tage vor Leistungserbringung: 30%
- 14 Tage bis 3 Tage vor Leistungserbringung: 50 %
- bis 3 Werktage (72 Std.) vor Veranstaltungsbeginn oder Nichterscheinen: 100 %

des jeweiligen Rechnungsbetrags.

5.3

Bei einer Absage der Teilnahme an der Veranstaltung durch den Kunden erhebt der Veranstalter grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 15,- EUR.

5.4

Der Veranstalter behält sich vor, in folgenden Fällen vom Vertrag vollständig oder teilweise zurückzutreten, auch kurzfristig und vor Ort:

- Bei Einwirkung höherer Gewalt.
- Bei akuter Erkrankung des Veranstaltungsleiters.
- Wenn ein Kunde oder Teilnehmer/in der Gruppe die Durchführung der Leistung, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört.
- Wenn ein Kunde oder einzelne Teilnehmer/innen sich vertragswidrig verhalten bzw. Sicherheitshinweise grob fahrlässig missachten.
- Wenn ein Kunde aufgrund eigener Fehleinschätzung den Programmanforderungen nicht gewachsen ist.

Wir behalten uns vor, eine Veranstaltungsbuchung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren vollständig zurückerstattet.

6 Verspätungen bei geschlossenen Gruppenführungen

6.1

Bei einer Verspätung des Kunden wartet der Veranstaltungsleiter bis zu 15 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Erscheint der Kunde bis dahin nicht, verlässt der Veranstaltungsleiter den Treffpunkt und der vereinbarte Rechnungsbetrag wird zu 100 % berechnet.

6.2

Erscheint der Kunde mit Ankündigung verspätet am Treffpunkt, wird die Veranstaltung entsprechend verkürzt durchgeführt; das Honorar ist ungeachtet dessen zu 100% fällig.

6.3

Bei verspätetem Erscheinen des Kunden wird der Veranstalter auf Wunsch des Kunden die Veranstaltung mit der ursprünglich vereinbarten Dauer durchführen, wenn der Veranstaltungsleiter nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss. In diesem Fall wird eine zusätzliche Pauschale pro angefangener 30 Min. von 45,- € fällig.

6.4

Bei einer vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung auf Wunsch der Gruppe ist der komplette Rechnungsbetrag fällig.

7 Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für den Kunden nicht wesentlich ändern. Der Veranstalter ist berechtigt, den vorgesehenen Veranstaltungsleiter im Bedarfsfall (z.B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

8 Haftung

8.1

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Veranstaltungsleiter, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

8.2

Der Veranstalter haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen anderer Leistungsanbieter empfohlen oder vermittelt werden (z.B. Bahn-, Bus oder Taxiunternehmen, gastronomische Betriebe usw.).

8.3

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere verpflichtet, vereinbarte, aber zu bemängelnde oder fehlende Leistungen dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen. Der Veranstalter ist berechtigt, zeitnah für die Beseitigung des entsprechenden Mangels zu sorgen. Erst wenn der Mangel nicht behoben werden kann, werden die Kosten anteilig an der bereits verstrichenen Veranstaltungszeit erstattet.

8.4

Der Veranstalter haftet lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

8.5

Bei Kinder- und Jugendführungen und Schulklassen übernimmt grundsätzlich weder Veranstalter noch der Veranstaltungsleiter die Aufsichtspflicht. Das Begleitpersonal muss vom Kunden gestellt werden.

9 Datenschutzerklärung

Der Kunde wird bei Buchung einer Veranstaltung umfassend zum Thema Datenschutz

beim Veranstalter aufgeklärt. Erst nach Bestätigung der Datenschutzerklärung beim Buchungsvorgang wird die jeweilige Buchung des Kunden wirksam.

10 Erstellung von Bildmaterial

Der Veranstalter ist berechtigt, während der Veranstaltungen Fotos zur weiteren Bewerbung des Veranstaltungsprogramms in Flyern, Broschüren und auf der Website zu erstellen. Der Kunde stimmt diesem Verfahren zu, es sei denn, er widerspricht diesem Vorgehen gegenüber dem Veranstalter.

11 Gerichtsstand

11.1

Soweit dem international oder europarechtlich nichts entgegensteht, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2

Der Kunde kann Klagen gegen den Veranstalter nur an dessen allgemeinem Gerichtsstand (§ 17 Abs. 1 ZPO) erheben; Sitz des Veranstalters ist Oelde.

11.3

Ist der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Gerichtsstand für Klagen des Veranstalters dessen Geschäftssitz, also Oelde.